



TV 'Gut Heil' Neuenburg von 1897 e. V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich ab 01.____ 20____ die Aufnahme als aktives - passives Mitglied im TV Neuenburg Abt. Fußball.

Name : _____
Vorname : _____ Geb.datum : _____
Wohnort : _____
Straße / Nr. : _____

Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden nach § 5 der Satzung durch die Mitgliederversammlung bestimmt und betragen 1/4 jährlich jeweils am 15.03. / 15.06. / 15.09. / 15.12.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €
Erwachsene	24,00 €
Passive	6,00 €
Familientarif (alle aktiv; mind. 1 Erw./2 Kinder bis 18J. <u>oder</u> 3 Kinder bis 18J.)	33,00 €
Paßbearbeitungsgebühr NFV	Erwachsene 20,00 € Jugendliche 8,00 €

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich

Unterschrift

Einzugsermächtigung von Forderungen per Lastschrift

Ich bin damit einverstanden, daß von meinem Konto, bei dem Geldinstitut

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber _____ der Betrag von _____ Euro als Beitrag für den TV Neuenburg Abt. Fußball abgebucht wird.

Unterschrift des Kontoinhabers



TV 'Gut Heil' Neuenburg von 1897 e. V.

Auszug aus der zur Zeit gültigen Satzung des TV Neuenburg

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person sein, die die gleichen Ziele wie der Verein verfolgt.

Der Verein unterscheidet:

1.) Erwachsene aktive Mitglieder (über 18 Jahre)
 2.) Jugendliche Mitglieder
 3.) Fördernde (passive) Mitglieder
2. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt nach Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Aufnahmebeschluß des Vorstandes. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung erforderlich.

Der Vereinsvorstand kann mit 2/3 Mehrheit in besonderen Fällen ein Aufnahmegesuch ablehnen 'ohne die hierfür maßgebenden Gründen' anzugeben. Bei einer etwaigen Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung über einen Aufnahmeantrag.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den freiwilligen Austritt, den Ausschluß aus dem Verein, den Tod eines Mitgliedes oder die Auflösung des Vereins.

Bedingungen im Einzelnen:

Der freiwillige Austritt kann durch formlose schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zum Saisonende (30.06.) erfolgen.

1. Ein Mitglied kann, wenn es den Zielen, Aufgaben und Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt, mit sofortiger Wirkung durch den geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
Vor Beschlußfassung ist dem betroffenen Mitglied unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Die Ausschlußentscheidung ist dem Auszuschließenden unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
2. Gegen den Ausschlußbeschluß steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung bewirkt keinen Ausschlußaufschub. Die Berufung muß binnen einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Ausschließungsbeschlusses schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand eingelegt werden.
3. Bei einem Beitragsrückstand von mindestens 6 Monaten erlischt die Mitgliedschaft. Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Verein sind bis zum Zeitpunkt des Austritts voll zu erfüllen.
4. Der Tod bewirkt ein sofortiges Ausscheiden.
5. Bei Auflösung des Vereins endet die Mitgliedschaft mit dem Tage der Löschung im Vereinsregister.
6. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren 1/4 jährlich von ihrem Konto abgebucht. Wir bitten den Aufnahmeantrag und die nebenstehende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben dem/der ÜbungsleiterInnen auszuhändigen oder einzusenden an den TV Neuenburg Abt. Fußball 26340 Neuenburg. Eine Kopie des Aufnahmeantrags wird dem Mitglied durch den TV Neuenburg zugesandt.

Der Vorstand